

CHRISTOPH (1515–1568) Ein Renaissancefürst im Zeitalter der Reformation

24. Oktober 2015 bis 3. April 2016

Ein europäischer Exportschlager – die Große Württembergische Kirchenordnung von 1559

Die Fürsten, die im 16. Jahrhundert die Reformation einführten, erkannten die Regelungen der katholischen Kirche nicht mehr an. Auch Beschlüsse von päpstlichen oder bischöflichen Gerichten wurden nicht mehr akzeptiert. Um diese Lücke zu füllen, erließen die evangelischen Landesherren Regelungen für die Umsetzung der neuen Lehre und für die Ordnung innerhalb der Kirche. Da im 16. Jahrhundert Politik und Religion sehr eng miteinander verbunden waren, regelten die Kirchenordnungen nicht nur kirchliche Fragen, sondern auch das weltliche Rechtsleben. In den Kirchenordnungen finden sich auch Bestimmungen, wie Ehen geschlossen, wie die Armen versorgt und wie die Schulen organisiert werden sollten.

Die erste württembergische Kirchenordnung hatte schon Herzog Ulrich, Christophs Vater und Vorgänger, eingeführt. Nach seinem Regierungsantritt erweiterte Christoph die Regelungen beträchtlich. 1553 erschien eine neue Kirchenordnung. Im Jahr 1559 gipfelten die kirchenordnenden Maßnahmen Herzog Christoph dann in einem 568 Seiten starken Regelungswerk, der Großen Württembergischen Kirchenordnung. Ihre Bestimmungen sollten das kirchliche, soziale und politische Leben in Altwürttemberg bis ins 20. Jahrhundert hinein prägen.

Die Bestimmungen aus Christophs Kirchenordnungen fanden weite Verbreitung. Inhalte aus den württembergischen Regelungen wurden in benachbarten Fürstentümern übernommen, in der Markgrafschaft Baden sowie in den Grafschaften Hohenlohe, Limpurg und Öttingen. Auch in entfernteren Territorien wie der Grafschaft Hanau-Lichtenberg dienten die württembergischen Kirchenordnungen als Vorbild. Wie groß der Einfluss der Regelungen Christophs war, zeigt sich daran, dass sie auch von Kurfürsten rezipiert wurden: Einflüsse aus Württemberg finden sich in kurpfälzischen wie in sächsischen Kirchenordnungen. Und selbst über die deutschen Grenzen hinaus – von der Ostsee bis zum Mittelmeer – wurden die württembergischen Kirchenordnungen zitiert: Nach Schweden wie auch nach Slowenien strahlten die Regelungen aus, die unter Herzog Christoph in Württemberg erlassen wurden.

Die Große Württembergische Kirchenordnung wurde von Johannes Brenz (1499–1570) verfasst, dem wichtigsten theologischen Ratgeber von Christophs, der mit dem Herzog auch in persönlicher Freundschaft verbunden war. Brenz war schon früh mit den Ideen Martin Luthers in Berührung

gekommen. Die Ideen der Reformation verbreitete er seit 1523 in Schwäbisch Hall. Brenz konnte die Einführungen der Reformation in der Reichsstadt 1543 zu einem Abschluss bringen, als eine Kirchenordnung für Hall drucken ließ. Unter Herzog Christoph wurde Brenz Stiftspropst in Stuttgart und erhielt damit das höchste Amt in der evangelischen Kirche Württembergs. Neben der Großen Kirchenordnung verfasste Brenz einen weiteren Exportschlager mit europaweiter Verbreitung – den Katechismus von 1535, ein Hand- oder Lehrbuch für die Unterweisung vor allem von Schülern in den Grundfragen des christlichen Glaubens.

Wie wichtig Brenz für die Durchsetzung und Festigung der protestantische Lehre im Herzogtum Württemberg war, zeigt sich auch daran, dass die höchste Auszeichnung, die von der heutigen Evangelischen Landeskirche in Württemberg verliehen wird, seinen Namen trägt: Johannes-Brenz-Medaille.

Die Ausstellung wird gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Auf einen Blick:

Ausstellungstitel: CHRISTOPH (1515–1568). Ein Renaissancefürst im Zeitalter der Reformation

Laufzeit: 24. Oktober 2015 bis 3. April 2016

Ausstellungsort: Landesmuseum Württemberg, Altes Schloss, Schillerplatz 6, 70173 Stuttgart
www.christoph-stuttgart.de